

Protokoll der 1. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Bürgerhaus in Wahrenholz
Datum: 11.03.15
Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr
Teilnehmer: H.J. Schulz, H. Geschwandtner, G. Flohr, R. Gades, H. Gries, G. Henneicke, W. Warneboldt, R. Dobroschke, K. Hilleberg, Carsten Fromhage, H. Pieper, E. W. Grüssing, G. Müller, F. Evers, H. Schermer)

Frau Evers eröffnete die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßte die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“. Im Anschluss folgten die Wahl zum Arbeitsgruppensprecher und die Wahl des Vertreters. Einstimmig gewählt wurden als Arbeitsgruppensprecher Helmut Gries (Tel. 05835/8242) und Ralph Dobroschke (Handy. 016092672539)

1. Kurzvorstellung im Arbeitskreis

Frau Traub bedankte sich vorab für die kurzfristige Terminverschiebung. Um sich gegenseitig kennenzulernen, erfolgte anschließend eine kurze Vorstellungsrunde der Arbeitsgruppenmitglieder.

2. Vorgehensweise

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde erläuterte Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis. Bis zu den Sommerferien werden voraussichtlich ca. 4 Arbeitsgruppentreffen stattfinden. Die Treffen sind grundsätzlich offen für Jedermann, so dass die Einladungen auch im Aushangkasten vor dem Bürgerhaus in Wahrenholz in Schönewörde und den Ortsteilen ausgehängt werden könnten. Jedes Treffen wird ca. 1,5 bis 2 Stunden dauern.

3. Impressionen Ortsbegehungen

Am 14.02.15 fand die gemeinsame Ortsbegehung für die Gemeinden Wahrenholz und Schönewörde statt. Die Arbeitsgruppenmitglieder trafen sich um 9.00 Uhr in Schönewörde und mit dem von der Gemeinde gemieteten Linienbus ging es schließlich über Weißes Moor, Betzhorn, Teichgut, Weißenberge nach Wahrenholz. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Anregungen und Hinweise der Teilnehmer diskutiert und mögliche Handlungsansätze für die Dorferneuerung aufgenommen.

4. Übersicht Maßnahmenansätze – evtl. Ergänzung

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden insgesamt ca. 40 Hinweise für Maßnahmenansätze zusammengetragen, die nun von den im Rahmen der Bürgerversammlung gegründeten thematischen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Weitere Maßnahmen können sich jederzeit im Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen ergeben und werden dann entsprechend berücksichtigt.

Die Maßnahmen im Straßenraum werden dabei in folgende Themenbereiche untergliedert:

a. Überörtliche Straßenräume (6 Maßnahmenansätze)

Gestaltung der Nebenanlagen an Ortsdurchfahrten und Gestaltung der Ortseingänge:

Gemeinde Wahrenholz

- Wahrenholz: Barrierefreie Gestaltung der Nebenanlagen an den Ortsdurchfahrtstraßen
- Weißberge: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 4 (Birkenstraße)
- Weißberge: Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit
- Weißberge: Umgestaltung der Bushaltestellen und der zentralen Straßenkreuzung

Gemeinde Schönewörde

- Betonung der nördlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 286
- Ergänzung vom Radweg an der L 286 in Richtung Vorhop

Zuständigkeitsbereich für Kreisstraßen (K 4, K 5, K 6, K 7, K 29, K 31 und K 103) ist die Untere Straßenbaubehörde des Landeskreises Gifhorn. Sofern sich Maßnahmen an Kreisstraßen ergeben sind diese frühzeitig im Vorfeld abzustimmen. Die K 6 bei Schönewörde soll zur Gemeindestraße herabgestuft werden.

Durch das Plangebiet verläuft die Landesstraße L 286; die Baulast (auch der Ortsdurchfahrt) liegt bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel. Bauliche Maßnahmen sind frühzeitig mit der NLSTBV abzustimmen.

b. Kommunale Straßenräume (16 Maßnahmenansätze)

Folgende kommunale Straßenräume zeigen Sanierungsbedarf:

Gemeinde Wahrenholz

- Betzhorn: Erneuerung der Straßenräume Schmiedestraße, Lehmkuhlen und Mittelstraße
- Betzhorn: Befestigung von Stellplätzen im Straßenraum der Straße Bauerneck
- Betzhorn: Ergänzende Befestigung im Straßenraum Im Grundfeld
- Betzhorn: Anlage von Stellplätzen am Feuerwehrhaus
- Betzhorn: Erneuerung Uhlenberg_
- Wahrenholz: Erneuerung Schulstraße
- Wahrenholz: Erneuerung Im Achterbruch und Fliederweg
- Wahrenholz: Erneuerung Hermann-Fischer-Weg, Hohe Luft, Im Nordfeld und Lindenweg
- Wahrenholz: Erneuerung der Windmühlenstraße
- Wahrenholz: Erneuerung vom Straßenraum Dorfacker
- Wahrenholz: Anlage einer Erschließungsstraße am Bahnhof

Gemeinde Schönewörde

- Erneuerung vom Straßenraum Am Denkmal
- Rückbau und Gestaltung der Lindenstraße (ehem. K 6)
- Erneuerung vom Schulweg
- Erneuerung vom Bahnhofsweg mit Zugang zum Haltepunkt
- Anlage einer Wegeverbindung am Rietgraben

3. Mobilität – Umbau der ÖPNV-Haltestellen (mit Informationsbereichen)

Bis zum 01.01.2022 ist eine vollständige Barrierefreiheit gem. PBefG vorgeschrieben. Ein gemeinsamer Ortstermin (Planungsbüro/VLG) zur Erfassung der Bedarfe an den einzelnen folgenden Haltestellenstandorten wird Anfang April stattfinden:

- Schönewörde
- Betzhorn

- Wahrenholz
- Teichgut
- Weißes Moor
- Weißberge

In den meisten Fällen soll der zentral gelegene Bushaldebereich auch als Aufenthalts- und Informationsbereich ausgebildet werden! Die Umgestaltung der ÖPNV Haltestellen kann über das NGVFG Förderprogramm mit 75 % Zuschuss gefördert werden. Die Förderung über das Dorferneuerungsprogramm wird mit 50 % bezuschusst.

5. Berücksichtigung der Ansätze aus dem Projekt Klimaschutz und Dorferneuerung

Die Gemeinden Wahrenholz und Schönewörde sind zeitgleich mit der Dorferneuerung in das Modellvorhaben „Klimaschutz und Dorferneuerung aufgenommen worden. Die Betreuung dieses Modellvorhabens erfolgt über das Büro Mensch und Region (Kleine-Limberg). Am 19.02.15 fand in Wahrenholz die Auftaktveranstaltung zum Thema Klimaschutz und Dorferneuerung statt. Folgende Anregungen wurden zum Thema Straßenraum und Mobilität gegeben.

- *Information / Bewusstsein schaffen*
- *Fahrgemeinschaften bilden / Verkehr vermeiden*
- *Mitfahrzentrale - Vermittlung regionaler Mitfahrgelegenheiten*
- *„Car-Sharing“ auf dem Land ?*
- *ÖPNV flexibler gestalten/verknüpfen*
- *Taktung der Bahnverbindungen verbessern*
- *Haltestellen an den Arbeitsplätzen schaffen*
- *Bürgerbus einsetzen*
- *Radwege (Beispiel: Knesebeck-Lindenstraße) ergänzen*
- *Dunkelampel / Bedarfsampel*
- *Flexible Arbeitszeiten*
- *Home-Office verstärken (Arbeitsgeber?) – Voraussetzung schnelles Internet*
- *Wettbewerb „Klimafreundlicher Arbeitsweg“*
- *Ladestationen frei*
- *Anreize für Elektrofahrzeuge – Kommunen als Vorbilder (E-Dienstfahrzeuge, Fahrräder)*

Die genannten Anregungen werden in den folgenden Arbeitsgruppensitzungen entsprechend berücksichtigt.

6. Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie/Förderung

Grundlage der Dorferneuerungsförderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 29.10.2007*:

2. Gegenstand der Förderung

2.1.3.2 Dorferneuerung und Dorfentwicklung ländlich geprägter Orte ... zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters ... zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung ...

2.1.5.2 Nicht förderungsfähig sind Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten.“

Förderfähige Maßnahmen u.a. nach Anlage 322.2.2.1:

„Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und

Gewerbegebieten.“

* Die neue Richtlinie wird voraussichtlich Mitte des Jahres in Kraft treten.

- Die Förderquote für kommunale Maßnahmen beträgt 50% der förderfähigen Bruttokosten (ohne Obergrenze).
- Maßnahmen im Straßenraum werden ohne Obergrenze gefördert (nicht gefördert wird der Kanalbau!).
- Bei einer Sanierung im Rahmen der Dorferneuerung wird zuerst die Förderung von der Gesamtbausumme abgezogen und nur der Rest wird der Straßenausbaubeitragssatzung entsprechend auf die Anlieger umgelegt.
- Die förderfähigen öffentlichen Maßnahmen sind in den Dorferneuerungsplan aufzunehmen.
- Nach der Plangenehmigung durch die Förderbehörde (ArL Braunschweig) beträgt die Dauer der Förderung ca. 7-8 Jahre.

7. Innerörtliche Straßenräume – Gestaltungsmaßgaben

Unbefestigte Dorfstraßen boten früher dem dörflichen Leben viele Möglichkeiten: Auf ihnen konnte man natürlich fahren und gehen, traf aber auch Nachbarn und Freunde. Hier wurde gearbeitet und das Kleinvieh fand freien Auslauf. Heute ist dieses lebendige Bild verblasst: Asphaltierte, gut ausgebaute Straßen dienen fast nur noch dem schnellen Transport von Personen und Gütern. Im Rahmen der Dorferneuerung sollten die Straßenräume daher heute folgenden Ansprüchen genügen:

- Sicher und verträgliche Abwicklung des Verkehrs
- Angenehmer Aufenthaltsort
- Attraktiver Zugang zu den Hofzufahrten, Geschäften etc.

Ziel ist es ein Miteinander aller Straßenbenutzer Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, ÖPNV zu erreichen – Weiche Trennung!

Anhand von Beispielen wurden schließlich die folgenden **Gestaltungsmaßgaben** im Rahmen der Straßenraumsanierung kommunaler Straßenräume vorgestellt:

Ansprüche / Multifunktionale Nutzung

1. Mischnutzung motorisierte Verkehr, Fuß – und Radverkehr - Barrierefreiheit
2. nachbarschaftliche Begegnungen ermöglichen
3. hohe gestalterische Wirkung

Abwechslungsreichtum

1. unregelmäßige Gestaltung
2. unterschiedliche Materialien
3. traditioneller Straßenverlauf
4. Begrünung
5. Möblierungselemente
6. „wiederkehrende Elemente“

Halböffentliche, unscharfe Übergänge

1. Verzicht auf Hochborde
2. hoher Grünflächenanteil-wenig Versiegelung (Oberflächenwasser versickern)
3. Fahrbahn, Gehweg, Grundstück ggfs. durch Grünflächen getrennt
4. Orientierung am traditionellen Pflaster

9. Leitbild – Straßenraum und Mobilität

Die Leitbilddiskussion ergab folgendes Ergebnis. Aus Sicht der Arbeitskreisteilnehmer sind bei der Sanierung folgende Maßgaben besonders zu berücksichtigen:

- Akzeptanz der Bevölkerung (z.B. damit Pflegemaßnahmen im grünen Bereich auch akzeptiert werden wichtig)
- Barrierefreiheit
- Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erfordernisse
- Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten
- Sichere Verkehrsführung

Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erfordernisse sollten im Rahmen der Dorferneuerung sichere, barrierefreie Straßenräume geschaffen werden, die Begegnungen ermöglichen und vor allem von der Bevölkerung akzeptiert und angenommen werden.

Im Anschluss wurden die Arbeitsgruppenmitglieder um eine persönliche Einschätzung zu folgenden Fragen gebeten:

- 2a. Welcher kommunale Straßenraum soll aus Ihrer Sicht in Ihrem Heimatort vordringlich erneuert werden?
- 2b. Welcher kommunale Straßenraum bedarf aus Ihrer Sicht in der Planungsregion (außerhalb Ihres Heimatortes) einer vordringlichen Erneuerung?

Die Arbeitskreisteilnehmer notierten Ihre Antworten auf Karteikarten. Das Ergebnis der Einschätzung wird in der nächsten Sitzung besprochen.

10. Ankündigungen

Als nächste Arbeitsschritte wird eine zeitnahe Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn bzgl. Haltestellen, dem Wasserverband und den Versorgungsträgern erfolgen.

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am Mittwoch, 29.04.15, 19.00 Uhr (der Ort wird noch bekanntgegeben).

Folgende Themen werden in der nächsten Sitzung diskutiert:

Erneuerung kommunaler Straßenräume

- z. B. Am Denkmal – Schönewörde
- Bahnhofsweg – Schönewörde
- Schmiedestraße – Betzhorn
- Schulstraße – Wahrenholz etc.

Protokoll erstellt: Monika Traub, 13.03.15